

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung

Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein

Band: 54 (1909)

Heft: 2

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Mitteilungen des Kantonalen Lehrervereins : Beilage zur "Schweizerischen Lehrerzeitung", 9. Januar 1909, No. 1

Autor: Seidel, Robert

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich.

Mitteilungen des Kantonalen Lehrervereins.

Beilage zur „Schweizerischen Lehrerzeitung“.

3. Jahrgang.

No. 1.

9. Januar 1909.

Inhalt: Wohnungsfrage und Schule. I. — Das militärische Avancement der zürcherischen Lehrer. — Aus dem Wehntale. — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

Wohnungsfrage und Schule.

Von Robert Seidel.

Die nachfolgende Abhandlung unseres Kollegen Robert Seidel, sowie die daran anschliessende Arbeit: „Kinderarbeit und Schule“, sind Ergänzungen zu seinem Vortrage: „Lehrerschaft und soziale Frage“, den wir letztes Jahr in No. 11 und 12 des „Pädagogischen Beobachters“ veröffentlicht haben und der weit umher lebhaftes Interesse erweckt und warmen Beifall gefunden hat. Der Vortrag wird samt diesen Ergänzungen als besondere Broschüre erscheinen. Die Redaktion.

Der Erfolg der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule hängt auch ab und wird stark beeinflusst von dem Wohnungszustand der Familie. Das ist eine sozialpädagogische Wahrheit von grosser Wichtigkeit, die jeder Lehrer und Erzieher kennen sollte.

Aber wie viele Gebildete kennen die Wohnungszustände der grossen Masse des Volkes? Wie viele wissen, dass es eine Wohnungsnot und ein Wohnungselend gibt?

Auch auf diesem wichtigen sozialen Gebiete tut uns die Kenntnis der Tatsachen not, denn an den Tatsachen müssen wir fühlen und denken lernen. Lassen wir deshalb die wichtigsten Tatsachen der Wohnungsuntersuchung und der Wohnungsstatistik sprechen. Nach der preussischen Statistik gilt eine Wohnung als überbevölkert, wenn auf einen heizbaren Raum sechs und mehr als sechs Personen verschiedenen Alters und Geschlechts dauernd als Bewohner kommen.

Am 1. Dezember 1900 gab es in Deutschland viele Tausende solcher Wohnungen und zwar nicht etwa bloss in den grossen Städten, sondern auch in ländlichen Gegenden mit Heimindustrie. In Barmen wurden 4399, in Magdeburg 4501, in Königsberg 5302, in Breslau 7060 und in Berlin 27,792 solch überbevölkerte Wohnungen gezählt. In einem einzigen Polizeirevier in Halle fand man 148 Wohnungen, die auf den Kopf der Bewohner nur halb so viel Luftraum enthielten, wie er in jedem Zuchthaus und Gefängnis gewährleistet ist. Der amtliche Bericht von Halle gibt selbst zu, dass bei der Wohnungsuntersuchung Zustände aufgedeckt wurden, die niemand für möglich gehalten hätte. Im Meininger Oberlande, wo die Spielwarenindustrie als Heimarbeit herrscht, fand Dr. Stilleich scheussliche Wohnungszustände, aber der Herr Pfarrer des Ortes versicherte in guten Treuen, die Leute wohnten gut und angenehm, und es gebe keine Wohnungsfrage in der Gegend.

Gibt es im Schweizerlande wohl auch noch solche Sozialblinde, wie dieser Pfarrer? Höchst wahrscheinlich, denn das soziale Sehen muss auch gelernt werden, wie das zeichnerische, landschaftliche und wissenschaftliche Sehen gelernt werden muss. Goethe wusste schon, dass wir nur das sehen, wofür uns der innere Sinn erschlossen worden ist.

Die Wohnungsnot ist eine allgemeine Krankheit der kapitalistischen Gesellschaft, und man trifft sie deshalb in allen Kulturländern, auch bei uns im Schweizerland.

Bis in die jüngste Zeit war jedoch diese Wunde der Gesellschaft den gebildeten und führenden Klassen so unbekannt, wie die soziale Frage überhaupt. Die erste gute Wohnungsuntersuchung führte die Stadt Basel im Jahre 1889 durch, und zwar geschah dies auf Antrag des sozialdemokratischen Redakteurs Arnold. Professor Karl Bücher bearbeitete diese Wohnungsuntersuchung 1891 im Auftrage

des Regierungsrates in vorzüglicher Weise, und sein Werk ist zum klassischen Vorbilde der Wohnungsuntersuchung geworden. Nach Basel folgten 1894 Lausanne, 1896 Bern, Zürich und Winterthur, und später St. Gallen, Luzern, Schaffhausen und Freiburg mit Wohnungsuntersuchungen. Überall war das Ergebnis gleich überraschend und erschreckend, und überall zeigte es sich, dass das arbeitende Volk der Schweiz schweren Mangel an Raum, Luft, Licht, Wärme und Trockenheit, sowie Mangel an den Einrichtungen und Bedingungen der Reinlichkeit und Gesundheit leidet. Überall zeigte es sich ferner, dass das arbeitende Volk für diese schlechten Wohnungen sündhafte Preise bezahlen muss.

Von 1779—1888 nahm die Wohnbevölkerung von Basel um 364 Prozent zu, die Wohnhäuser dagegen nur um 141,7 Prozent. Die durchschnittliche Bewohnung eines Hauses betrug 1779 nur 7,1 Personen, im Jahre 1888 über 13,6 Personen. In den übrigen Schweizerstädten war es nicht besser, sondern schlimmer. 1880 betrug die Wohndichtigkeit eines Hauses in Lausanne 13,7, in St. Gallen 13,9, in Neuenburg 14,0, in Luzern 14,1, in Zürich 14,6, in Bern 16,4 und in Genf gar 19,2 Personen.

Von 1870—1888 hat in Grossbasel die Zahl der Häuser mit sieben und mehr Haushaltungen sich verdoppelt, während sie sich in Kleinbasel, wo mehr Arbeiter wohnen, im gleichen Zeitraum vervierfacht hat. Im ärmlichen, inneren Bläsiquartier kommen auf ein Haus 20,4, im vornehmen St. Albanquartier nur 10,4 Bewohner.

Zürich zeigte 1896 ein ganz ähnliches Bild. Im vornehmen II. Kreise hatte ein Haus 12,4, im armen III. Kreise aber 21,5 Bewohner.

Aber das Haus ist ein schlechter Masstab des Wohnungszustandes, ebenso das Zimmer, denn Häuser und Zimmer sind nach der Grösse sehr verschieden. Ein besserer Masstab des Wohnungszustandes ist der Luftraum auf den Bewohner, obgleich auch er noch nichts über die Lage, Lüftung und Besonnung der Wohnung aussagt.

Die Wissenschaft der Hygiene fordert als Mindestschlafraum 10 Kubikmeter für den Bewohner. In den leicht zu lüftenden Einzelzellen der Zuchthäuser sind diese Masse weit überschritten.

Nun hatten 1889 in Basel über 15,000 Menschen und in Zürich 1896 über 31,000 Menschen nicht einmal diesen Mindestschlafraum zur Verfügung, wie ihn die Zuchthäuser in den Einzelzellen haben.

Nicht den Mindestwohnraum hatten in Basel 20,622, in Zürich 47,663 Menschen; das sind 35 % aller Bewohner dieser Städte. In Bern sind es sogar 39,8 %. Betrachtet man die Arbeiterwohnungen allein, so blieben in Basel 53,1 % aller Arbeiterwohnungen hinter dem Mindestwohnraum zurück.

In Basel kamen 1889 Fälle vor, dass in einem verahrlosten und teilweise feuchten Zimmer ein Ehepaar und vier Kinder, in einer Mansarde ein Ehepaar mit fünf Kindern wohnten und schliefen. Als Wohn- und Schlafraum kamen in diesen Wohnungen auf den Kopf 2,8 und 7 Kubikmeter. In einem fensterlosen Bretterschlag unter dem Dach schliefen zwei Kinder und hatten 1,95 Kubikmeter Schlafraum pro Kopf, statt der 10 im Minimum. Auch fünf



Lehrerskinder schliefen in einem indirekt beleuchteten Zimmer und hatten nur drei Kubikmeter Schlafräum pro Kopf.

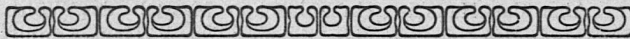
Die Wohnungsuntersuchung von Zürich führt solche grauenhafte Einzelfälle nicht auf, aber im Jahre 1891 veranstaltete die Arbeiterunion Zürich unter unserer Leitung eine kleine Wohnungsuntersuchung und dabei wurden viele schreckenenerregende Einzelfälle von Wohnungselend ans Licht gezogen, mehr als in Basel.

Je kleiner die Wohnung, desto geringer ist der Luft-raum pro Kopf. In der Einzimmerwohnung entfallen in Zürich auf den Kopf nur 17,6 Kubikmeter, in der Dreizimmerwohnung 21,9, in der Vierzimmerwohnung schon 34,0 und in der Acht- bis Zehnzimmerwohnung sogar 74,8 Kubikmeter Raum auf den Kopf.

Über 80 Menschen von Hundert wohnen in Zürich, Bern, Luzern und Basel zur Miete. Eine Mietwohnung hatte in Basel und in Zürich aber nur 3,6 Räume, während eine Eigentümerwohnung in Basel 6,4, in Zürich 6,2 Räume hatte. Eine Fabrikantenwohnung hatte in Basel durchschnittlich 395 Kubikmeter Raum, eine Tagelöhnerwohnung 68 Kubikmeter.

In den kleinen Wohnungen finden sich am meisten indirekt beleuchtete Küchen und Schlafräume. Diese kleinen Wohnungen entbehren also häufig der reinigenden, belebenden und heilenden Sonnenstrahlen. Dafür sind sie aber um so teurer. In Basel kostete in den Wohnungen, wo nur 4—5 Kubikmeter Wohnraum auf den Kopf entfielen, 1 Kubikmeter Fr. 7.32, während in denjenigen Wohnungen, wo auf den Kopf 50—100 Kubikmeter kamen, ein Kubikmeter nur Fr. 3.25 kostete. In Lausanne kostete in den zehn grössten Wohnungen der Kubikmeter Luftraum Fr. 2.96 und in den zehn kleinsten Wohnungen Fr. 5.34. In Zürich kostete in den grossen Wohnungen ein Kubikmeter Fr. 3.95 und in den kleinsten Fr. 5.99.

Je kleiner die Wohnung, desto teurer ist sie im Verhältnis zum Raum, zur Luft, zum Licht und zur Wohnlichkeit. Ein Arbeiter muss 35—40 % seines Lohnes, ein Bürger des Mittelstandes 20—25 % und ein Wohlhabender nur 10 % seines Einkommens als Miete bezahlen. (Forts. f.)



Das militärische Avancement der zürcherischen Lehrer.

Die ersten Manöver der schweizerischen Armee nach Annahme der neuen Militärorganisation sind vorüber. Offiziere und Mannschaft haben schon längst ihre berufliche Tätigkeit wieder aufgenommen und freuen sich der aufgefrischten und neuen Kameradschaft, gewonnen im Dienste des Vaterlandes. Der Vorstand des Z. K. L.-V. gehört dem ausgedienten Wehrstande an, hat aber in jungen Jahren in Freud und Leid, in strengen und ruhigen Manövertagen, seine Dienste treulich geleistet und hofft, dass dieselbe Militärfreudigkeit sich auch der jüngeren Generation des Lehrerstandes bemächtigt. Dass dies der Fall ist, beweist ihm die Aufregung, die im Laufe des Sommers 1908 unsere militärgläubige Jungmannschaft ergriff. Wir wollen in Folgendem der Ursache dieser Aufregung etwas nachgehen.

In Nr. 33 der Schweiz. Lehrerzeitung des laufenden Jahres erschien ein «Eingesandt», in welchem auf die neue Militärorganisation hingewiesen wird, die den Lehrer «vom Staatsbürger minderen Rechtes zum vollberechtigten und vollpflichtigen Eidgenossen aufrücken lasse». Zu dieser Gleichstellung gehört vor allem aus die Aufhebung des Dispensationsrechtes zu weiteren Diensten nach absolvierter Rekrutenschule und das Recht zur Einreihung auch in andere Waffengattungen, als nur zur Infanterie. Vom ersteren Recht hatte der Kanton Zürich für seine Lehrer keinen Gebrauch ge-

macht; das letztere war ermöglicht worden durch Art. 102 der neuen Militärorganisation, welche den Bund befugt, die Turnausbildung der Lehrer in besonderen Turnlehrerkursen vorzunehmen, statt, wie bisher, nur mangelhaft in den Rekrutenschulen. Bis 1892 wurden die Lehrer in besonderen Lehrerrekutenschulen in Luzern, seit 1893 jeweilen in der dritten Rekrutenschule ihrer Divisionskreise für den Militärdienst und die Erteilung des Turnunterrichtes vorbereitet. Je intensiver dieses Fach in den Seminarien betrieben wurde, desto mehr konnte eine Ausbildung in den Rekrutenschulen dahinfallen. Im sechsten Divisionskreis war diese Ausbildungsart tatsächlich gleich Null. Dass die letztere übrigens nur mangelhaft sein konnte, beweist ein Fall der neunziger Jahre, da ein Lehrerrekut noch zu einer zweiten Rekrutenschule aufgeboten wurde, um die nötige Befähigung zur Erteilung des Turnunterrichtes zu erhalten.

In den letzten Jahren wurden Lehrer auch zum Train rekrutiert. Demnach ist die vom «Eingesandt» notierte Verordnung betreffend Aushebung der Wehrpflichtigen vom 1. Mai 1903, wornach nur zur Infanterie oder eventuell Sanität rekrutiert werden durfte, durchbrochen. Damit hat nun der zürcherische (und wohl auch alle schweizerischen) Lehrer betreffend Militärpflicht und Zulassung zu allen Waffengattungen seine Gleichberechtigung mit den anderen Eidgenossen erlangt.

Der Bund will aber die Lehrer auch zu intensiverem Instruktionsdienst als Unteroffiziere oder Offiziere im vaterländischen Dienste heranziehen. Diesem Grunde ist es wohl zu verdanken, dass Art. 15 in die neue Militärorganisation aufgenommen wurde, welcher bestimmt: Der Bund vergütet den Kantonen drei Viertel der Kosten für Stellvertretung der als Unteroffiziere oder Offiziere in den Instruktionsdienst einberufenen Lehrer der öffentlichen Schulen. Ausgenommen sind die ordentlichen Wiederholungskurse. Dieser Artikel wurde nun im Kanton Bern so interpretiert, dass der Lehrer im Avancement den letzten Viertel auf sich nehmen müsse; durch Beschluss der Delegiertenversammlung des S. L. V. in Langental wird die Bundesbehörde um Auslegung des genannten Artikels 15 ersucht. Im Kanton Zürich hat nun aber ein anderer Punkt die Gemüter aufgeregt. Durch Art. 15 sollte das Avancement der Lehrer erleichtert werden. Das «Eingesandt» in der S. L. Z. weist nun aber nach, dass durch ein Zirkular des Kreisinstruktors der sechsten Division an die Bataillonskommandanten (datiert 25. Februar 1908) in unserem Kanton das Gegenteil der Fall ist. Statt die Lehrer gemäss dem Wunsche des Gesetzgebers intensiver zur Instruktion, also zum Avancement, beizuziehen, spricht «die Militärdirektion Zürich den Wunsch aus, dass in Zukunft möglichst wenig Lehrer zum Caderdienst vorgeschlagen werden, weil die verlängerte Dienstzeit denselben und der Schule von zu grossem Nachteil sei». Wir begreifen, dass dieser Passus auf die militärfreudige Jungmannschaft unseres Standes deprimierend wirken musste. Das Ziel der Gleichberechtigung schien erreicht zu sein; nun kam diese kalte Douche des zürcherischen Militärdirektors (R.-R. K.).

Der Z. K. L.-V. hat die sämtlichen Interessen seiner Mitglieder, soweit diese Interessen den Stand als solchen betreffen, zu verteidigen. Es war deshalb selbstverständlich, dass wir an massgebender Stelle unsere Erkundigungen einzuziehen liessen. Dieselben decken sich in der Hauptsache mit den Ausführungen, die in der «Zürcher Post» vom 6. September 1908 niedergelegt sind. Demgemäss soll die Aufregung grundlos sein. «Zugegeben, dass der frühere Militärdirektor gelegentlich den Kreisinstruktor ersuchte, nicht zu viel Lehrer auszuziehen, da vielfach solche Lehrer und deren Schulbehörden um Dispensation vom Offiziersdienst einkamen. Die neue Militärdirektion hat eine solche An-

weisung nicht erteilt. Die Lehrer werden genau wie die Anwärter aller anderen Berufsarten behandelt: es ist jedoch zu berücksichtigen, dass der Kanton Zürich jährlich 60 bis 65 Offiziersaspiranten stellt, von denen jedoch nur 30 bis 35 wirklich einberufen werden können. Unter den Zurückgewiesenen sind natürlich auch Lehrer. Von den dreissig Angenommenen waren in den letzten Jahren immer fünf bis sechs Lehrer; ihre Zahl steht demnach nicht in einem Missverhältnis zu derjenigen anderer Berufe. Es wird auch weiterhin so gehalten; der Lehrerstand soll bei der Aushebung der Offiziere in keiner Weise zurückgesetzt sein. Durch diese Aussicht hoffen wir, die Aufregung unserer jüngeren Generation beruhigt zu haben. Wenn nicht alle geheimen Wünsche in ihr erfüllt werden können, so möge doch der Geist der Freude an unserem Militärwesen, an dieser Schule des Mannes, fortdauern.

Bald nach den zitierten zwei Publikationen ertönten im «Landboten» Stimmen dafür und dagegen. Am 16. September bedauerte ein Korrespondent des genannten Blattes, dass die Verfügung (siehe oben, Kreisinstruktor) von der Militärdirektion nicht erneuert worden sei. Die grosse Masse des Volkes betrachte die grössere Inanspruchnahme des Lehrstandes zum Militärdienst als einen Nachteil der neuen Militärorganisation. Dieser Nachteil zeige sich in der Hauptsache an Landschulen mit kleinen Zulagen, die daher grossen Lehrerwechsel haben. Die jungen Verweser treten hier ihr Amt an, müssen aber bald in die Rekrutenschule, eventuell beim Avancieren in weitere Kurse. Die angebliche Zurücksetzung des Lehrstandes sei eine oberflächliche Ausrede, da ja die Eisenbahner, die Postangestellten, die Geistlichen, ganz oder fast ganz ausgeschlossen seien. Lehrer, die sich ganz besonders eignen und sich durch besondere Militärfreudigkeit auszeichnen, soll man nicht vom Avancement ausschliessen; aber das soll die Ausnahme bleiben, ansonst die Misstimmung in unserem schulfreundlichen Volke wachse. So der Korrespondent im «Landboten» vom 16. Sept. 1908.

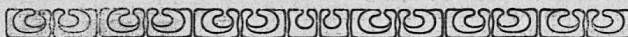
Ganz anders lautete eine Zuschrift im gleichen Blatt vom 20. September 1908. Der Einsender bekundet seine helle Freude am Militärdienst, «welcher Gesundheit, Kraftentfaltung, Selbstbeherrschung und kerngesunde Kameradschaftlichkeit pflanzt. Der Lehrerstand, der so jung unter das Volk treten muss, er muss diese Schulung durchmachen. So lange die Ausbildung des Erziehers hinter derjenigen des Veterinärs zurückbleibt, muss jedes Mittel zur Förderung wahrer Mannhaftigkeit begrüsst werden, so der uneingeschränkte Militärdienst. Wohl bringen das Avancement und die Wiederholungskurse hie und da einen Ausfall in Unterricht. Es ist aber ein Fehler, das dieser Ausfall sofort durch Vikariate gedeckt werden will; zwei bis vier Wochen Ferien schaden weniger, als ein disziplinloses Vikariat durch ungenügenden Ersatz. Das Schreckmittel der Misstimmung in unserem schulfreundlichen Volke dürfte in dieser Sache doch nicht ganz angebracht sein. Gerade, dass der Lehrerstand mit minderen militärischen Rechten ausgerüstet war, erzeugte bei jungen Leuten einen Dégout gegen den Lehrerberuf. Zum Trost für den Einsender vom 16. September nimmt die Zahl der Lehrerinnen rapid zu, so dass in nicht gar ferner Zeit diese ganz an Stelle der männlichen Lehrkräfte tritt. Dann sind die Befürchtungen des Korrespondenten vom 16. September hinfällig, bis die Frauenemanzipation auf militärischem Gebiete auf den Plan rückt. Dass die Verfügung des alten Militärdirektors nicht erneuert wurde, ist zu begrüßen.» So die Zuschrift im «Landboten» vom 20. September 1908.

Unsere jungen Freunde sehen daraus, wie verschieden ihre Militärfreudigkeit beurteilt wird. Auf der einen Seite das Schreckgespenst mit dem Unwillen des zürcherischen

Volkes und dem kategorischen Befehl «Schuster, bleib bei deinem Leisten!»; auf der andern Seite der Ausdruck der Freude, dass der junge Lehrer diese Mannesschule durchmachen müsse und darin auch promoviert werden dürfe. Wir werden uns in der Hauptsache darüber freuen, dass verschiedene Schranken betreffend Waffengattung gefallen, und wir in Zukunft ebenso freudig den Trompeter, wie den Trainsoldaten, den Füsilier, wie den Kanonier, den Dragoner, wie den Sanitätler, mit kollegialen Zurufen begrüßen können. Gelingt es unseren Freunden, innerhalb ihrer Waffe von Stufe zu Stufe zu avancieren, so sei auch diesen ein freudiges «Salute» zugerufen. Gar vielerlei Bedenken müssen vom Avancierenden überwunden werden, bevor er den ersten Schritt auf die militärische Leiter wagen darf. Da ist die Tatsache des Landboten-Korrespondenten vom 16. September betreffend die kleinen Schulgemeinden nicht wegzuleugnen, da sind Pflichten gegen Eltern und Geschwister, finanzielle Fragen usw. zu überwinden, bevor der Entschluss zum Avancement reif werden darf. Gelingt der Schritt, so haben wir unsere helle Freude an unseren Lehreroffizieren und -Unteroffizieren. Hut ab! aber auch vor den Gemeinen, die durch Wetter, Sturm und Blitz schwerbepackt der Fahne ihres Bataillons folgen und mit dem 7-ner Lehrerschützen aus der Lehrerzeitung vom 6. November 1908 singen:

Und leb' ich nur vom «Spatzen»,
Und schlaf' ich nur auf Stroh —
Ich bin ein Schütze sieben!
Das macht mich stolz und froh!

Ja, diese stolzen und frohen Kollegen lernen den Volkscharakter nach allen Seiten kennen; sie sorgen auch dafür, dass das Ansehen des Lehrstandes in die breiten Massen der stimmberechtigten Bürger verbreitet wird; sie sorgen durch Teilen von Freud und Leid mit den Gemeinen auch für das Gemeinwohl unseres Standes. Hg.



Aus dem Wehntale.

(Plauderei.)

Auch der Lehrer auf dem Lande findet, wenn er Ende des Jahres Rück- und Ausblick hält, gar manches wider seine bessere Einsicht und im stillen wünscht er sich vieles anderes. Weil so oft seine Beschwerden an zuständiger Stelle eben nicht die gebührende Beachtung finden, so sei nun hier namentlich auf Übelstände in unserem Schulbetriebe hingewiesen, die aus der übergrossen Benützung der Schulzimmer zu allen möglichen Zwecken resultieren.

Natürlich dient das Schulzimmer einmal dem Hauptzweck, der Schule. Täglich holen sich hierin 60 Schüler das geistige Rüstzeug. An zwei Wochenabenden vertieft die reifere, männliche Jugend da ihr Wissen. Den verschiedensten Gemeindebehörden, dem Gemeinderat, der Schulpflege, der Milch- und Viehzuchtgenossenschaft dient es als Sitzungslokal. Das ist auch der Ort für die Gemeindeversammlungen, wo fröhlich geraucht wird und die Tintenkübel zu Aschenbehältern benützt werden. Da übt auch der Männerchor, und der Schiessverein hält seine obligatorischen Zusammenkünfte ebenfalls hier ab. Neuestens hat nun auch noch die «Bibelstunde» dahinein ihren Einzug gehalten und mit der fortschreitenden Kultur werden bald auch die Jass- und Kegelklubs mit demselben Rechte ihre Sitzungen ins Schulzimmer verlegen wollen.

Für die Reinhaltung und Beheizung bezieht der Abwart rund einen jährlichen Gehalt von 70 Fr., dazu als Weihnachtsgratifikation ein «Dirggeli und ein Nastüchli». Mit welchem Pflichteifer er nun seine Arbeit wieder tun mag!

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

12. Vorstandssitzung

Mittwoch, den 28. Dezember 1908, nachmittags 2³⁰ Uhr,
im « Pestalozzihaus », Rätterschen.

Anwesend: Hardmeier, Wetter, Huber, Wespi, Honegger.

Vorsitz: Hardmeier.

Der Präsident verdankt unserem Zentralquästor Huber, dem Hausvater im Pestalozzihaus in Rätterschen, seine freundliche Einladung zu einer Tagung des Kantonalvorstandes an genanntem Orte.

Aus den Verhandlungen:

1. Das *Protokoll* der Vorstandssitzung vom 5. Dez. 1908 wird verlesen und mit einer kleinen redaktionellen Änderung genehmigt.

2. Zentralquästor Huber wird neuerdings ermächtigt, einen unserer *Schuldner*, der nicht mehr dem Lehrstande angehört, an seine Verpflichtungen dem Z. K. L.-V. gegenüber zu erinnern.

3. Durch Vermittlung des Hrn. Stadtpräsident Pestalozzi in Zürich sind uns von der *Kantonalen Hochschulbaukommission* an unsere Agitationskosten 200 Fr. zugegangen. Die Zuweisung wird angelegentlich verdankt.

4. Einem *Schuldner* wird für die Restschuld Stundung gewährt.

5. Sekundarlehrer Wittwer-Langnau (Bern) erhält die *Berichtigung*, dass unsere Notiz im «P. B.» Nr. 12 betr. Zusendung von 20 Exemplaren des «P. B.» Nr. 11 den Bernischen Kantonalen Lehrerverein betrifft. Aus Versehen des Aktuars wurden die Sektion Bern des S. L.-V. und der B. L.-V. als gleiche Korporation angesehen.

6. Korrespondenzaktuar Wespi übernimmt den Auftrag, an Baumgartner-Arbon verschiedene *Besoldungsskalen* aus grösseren Ortschaften des Kantons Zürich einzusenden.

7. Die Sektion Meilen berichtet, dass von ihr an Stelle des verstorbenen Weinmann zum *Mitgliede des Presskomitees* gewählt wurde Sekundarlehrer Kupper-Stäfa.

8. Von der Regierungskanzlei des Kantons Glarus ist uns die Broschüre Auer-Schwanden über den «*Ausbau der Fortbildungsschule*» zugegangen.

9. Ein Kollege verdankt unsere *Mithilfe* auf seiner Stellensuche. Voraussichtlich wird er eine Offerte annehmen.

10. Die *Abonnements* der «N. Z. Z.» und der «Z. P.» werden erneuert, um schulpolitisch immer informiert zu sein.

11. Von Horgen kommt die erfreuliche Nachricht, dass die Gemeinde die *Zulagen* für Primarlehrer von 900—1300 Franken, und für Sekundarlehrer von 900—1500 Fr. normierte. Wir gratulieren!

12. Das Traktandum *Teuerungszulagen* erfordert eine gründliche Beratung. Die Resultate derselben, wie diejenigen einer früheren Extrasitzung, eignen sich vorläufig nicht zur Veröffentlichung.

13. Der *Vertrag mit der Redaktion der Lehrerzeitung* betr. den «Pädagogischen Beobachter» wird einer Revision unterzogen und in verschiedenen Punkten geändert. Das alte Übereinkommen vom Februar 1907 wird auf August 1909 gekündigt werden und inzwischen die Formulierung eines neuen Vertrages vorbereitet.

14. Zur *Abrechnung* (Ausscheidung der Artikel allgemeiner Natur) über den Jahrgang 1908 des «*Pädagogischen Beobachters*» wird auf die nächste Vorstandssitzung der Redaktor der S. L. Z. eingeladen. Vizepräsident Wetter erhält den Auftrag, dieses Traktandum vorzubereiten.

Redaktion: E. Hardmeier, Sekundarlehrer, Uster; E. Wetter, Sekundarlehrer, Winterthur; R. Huber, Hausvater im Pestalozzihaus Rätterschen; H. Honegger, Lehrer, Zürich IV; U. Wespi, Lehrer, Zürich II. **Einsendungen** sind an die erstgenannte Stelle zu adressieren.
Druck und Expedition: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

15. Ein Kollege wünscht seine Stelle zu ändern. Gesuche von Gemeinden liegen aber zur Zeit nicht vor.

16. Zentralquästor Huber referiert über «*Unsere Schuldner*». Die ausstehenden Beträge erreichen in neun Posten die Summe von 2100 Fr. So erfreulich die Promptheit einiger Schuldner in der Abzahlung der Verpflichtungen ist, so betrübend ist die Erscheinung, dass ein Teil dieser Kollegen die Zuschriften unseres Zentralquästors nicht einmal einer Antwort würdigen. Der Kantonalvorstand will nicht hart sein gegen diese finanziell Bedrängten; er erwartet aber von ihrer Seite etwas mehr Takt.

17. Aktuar Honegger erhält den nötigen Kredit zur Anschaffung eines *Registerbuches*.

Schluss 6¹⁵ Uhr.

Hg.

* * *

Reglement

für das Presskomitee des Z. K. L.-V.

1. Das Presskomitee ist eines der in § 11 der Statuten des Z. K. L.-V. genannten Organe des Vereins.
2. Das Presskomitee besteht aus dem Kantonalvorstand und den von den Sektionen bezeichneten Vertretern. Mit Ausnahme der Sektion Zürich, die drei Mitglieder wählt, hat jede Sektion einen Vertreter im Presskomitee. (§ 29 der Statuten.)
3. Das Presskomitee tritt ordentlichweise einmal zu Beginn einer Amtsdauer auf den Ruf des Präsidenten des Z. K. L.-V. zusammen.
4. Ausserordentliche Versammlungen des Presskomitees finden statt, so oft der Kantonalvorstand es als notwendig erachtet. (§ 29 der Statuten.)
5. Die Amtsdauer der Mitglieder des Presskomitees beträgt drei Jahre. (§ 33 der Statuten.)
6. Die Vertreter im Presskomitee sind von Amtes wegen Delegierte der Sektion in die Delegiertenversammlung des Z. K. L.-V. (§ 20 der Statuten.)
7. Aufgabe des Presskomitees ist es, für Gesetzesvorlagen, für die der Z. K. L.-V. einzustehen beschlossen, in der Presse zu wirken.
8. Die Mitglieder des Presskomitees sind verpflichtet, den Kantonalvorstand über Angriffe auf Schule und Lehrerschaft in der Lokalpresse sofort unter Einsendung der Belege aufmerksam zu machen.
9. Die Mitglieder des Presskomitees sind die Berichterstatter der Sektionen für den «Päd. Beobachter», für welche Arbeit sie zu entschädigen sind.
10. Die Mitglieder des Presskomitees beziehen bei Teilnahme an Versammlungen des Presskomitees aus der Vereinskasse Fahrtentschädigung. (§ 10 der Statuten.)

* * *

Sektionswahlen.

Sektion Horgen.

Präsident: Herr W. Zürrer, Lehrer, Wädenswil.
Quästor und Vizepräsident: Herr Arm. Meyer, Sekundarlehrer, Thalwil.
Aktuar und Delegierter: Herr Fr. Zwingli, Lehrer, Horgen.

Sektion Meilen.

Mitglied des Presskomitees: Herr F. Kupper, Sekundarlehrer, Stäfa (an Stelle des verstorbenen Herrn F. Weinmann).